

Kantonsrat

Motion

Baumoritorium für 5G-Antennen

Auftrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, analog zur Regelung in den Kantonen Genf und Jura, dem Kantonsrat einen Entwurf zur Anpassung der gesetzlichen Grundlage vorzulegen, falls sie nicht in eigener Kompetenz ein Baumoritorium für 5G-Sendeanlagen beschliessen kann.

Begründung:

Durch den Ausbau des Mobilfunks auf die 5G-Technologie wird die Bevölkerung möglicherweise einem weiteren unbekannten Gesundheitsrisiko durch hochfrequente elektromagnetische Felder ausgesetzt. Dieses Risiko ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht von grosser Bedeutung. Verschiedene Kantone prüfen derzeit ein Moratorium für das Aufstellen von 5G-Sendeanlagen, bis die Auswirkungen dieser Anlagen auf die Umwelt und insbesondere auf Menschen geklärt sind.

Gemäss einem Bericht der Sonntagszeitung vom 15.09.2019 wurden 326 Baugesuche unter die Lupe genommen, welche die Mobilfunkanbieter zwischen Juni und September für Antennen eingegeben hatten. Gegen 320 wurde gemäss Erhebung Einsprache erhoben. Als Reaktion auf die Rekurse haben schweizweit viele Gemeinden den Ausbau sistiert. Meist bleiben die Projekte solange auf Eis gelegt, bis Klarheit besteht. Diese will nun das Bundesamt für Umwelt schaffen, indem derzeit die Risiken und Bedürfnisse von 5G evaluiert werden.

Der Kanton Obwalden soll ein Baumoratorium für 5G-Antennen einführen, das solange gilt, bis unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Mindestens sind die Ergebnisse des Be-richts der Arbeitsgruppe des Bundes unter der Leitung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) mit Empfehlungen zum Bereich Mobilfunk und Strahlung abzuwarten. Sollte der Bericht zum Ergeb-nis kommen, dass auch aus gesundheitlichen Überlegungen die Einführung der Technologie be-fürwortet werden kann, kann das Moratorium aufgehoben werden.

Datum: 24. Oktober 2019

Urheber:

KR Ambros Albert

a. albert

Mitunterzeichnende:

2 Duy

Eliosofe Lasson